

SG_GERICHTE IV 2007/4 vom 31. Dezember 2007

SG Gerichte, 2007-12-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV_2007_4

FR: SG_GERICHTE IV 2007/4 du 31 décembre 2007

IT: SG_GERICHTE IV 2007/4 del 31 dicembre 2007

Regeste

Art. 28 Abs. 2 und Abs. 2bis IVG (Fassung bis 31. Dezember 2007). Invaliditätsbemessung bei einem Sanitär- und Heizungsinstallateur. Obwohl dieser in einer GmbH angestellt und formell nicht Geschäftsführer ist, ist er als selbstständigerwerbstätig zu qualifizieren. Die allgemeine Methode des Einkommensvergleichs darf nur angewendet werden, wenn die Vergleichseinkommen zuverlässig ermittelt werden können. Dies ist vorliegend nicht der Fall, weshalb die ausserordentliche Bemessungsmethode zur Anwendung gelangt. Erwerbliche Gewichtung des Betätigungsvergleichs (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 15. Mai 2008, IV 2007/4). Bestätigt durch Urteil des Bundesgerichts 9C_538/2008.

Volltext

St.Gallen Versicherungsgericht 15.05.2008 IV 2007/4 Saint-Gall Versicherungsgericht 15.05.2008 IV 2007/4 San Gallo Versicherungsgericht 15.05.2008 IV 2007/4

Art. 28 Abs. 2 und Abs. 2bis IVG (Fassung bis 31. Dezember 2007). Invaliditätsbemessung bei einem Sanitär- und Heizungsinstallateur. Obwohl dieser in einer GmbH angestellt und formell nicht Geschäftsführer ist, ist er als selbstständigerwerbstätig zu qualifizieren. Die allgemeine Methode des Einkommensvergleichs darf nur angewendet werden, wenn die Vergleichseinkommen zuverlässig ermittelt werden können. Dies ist vorliegend nicht der Fall, weshalb die ausserordentliche Bemessungsmethode zur Anwendung gelangt. Erwerbliche Gewichtung des Betätigungsvergleichs (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 15. Mai 2008, IV 2007/4). Bestätigt durch Urteil des Bundesgerichts 9C_538/2008.

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo
Versicherungsgericht IV - Invalidenversicherung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.